

**Samtgemeinde Neuenkirchen**  
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 10. Sep. 2020

|  |                                 |                  |               |         |
|--|---------------------------------|------------------|---------------|---------|
| <b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>                           | <b>Vorlage Nr.: SG/388/2020</b> |                  |               |         |
| <b>Digitalisierung - Mobile Endgeräte in der Schulausleihe</b> |                                 |                  |               |         |
| Beratungsfolge:  |                                 |                  |               |         |
| Gremium  | Datum                           | Sitzungsart      | Zuständigkeit | TOP-Nr. |
| Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales                    | 03.09.2020                      | öffentlich       | Vorberatung   |         |
| Samtgemeindeausschuss  | 10.09.2020                      | nicht öffentlich | Vorberatung   |         |
| Samtgemeinderat  | 21.09.2020                      | öffentlich       | Entscheidung  |         |

**Sachverhalt:**

Die Samtgemeinde Neuenkirchen beabsichtigt, als einen Baustein der Digitalisierung für den Unterricht an den vier Schulen der Samtgemeinde, dauerhaft eine Ausleihe mobiler Endgeräte für Schüler\*innen zu ermöglichen.

Aus dem Sofort-Ausstattungsprogramm des Landes im Rahmen des Digitalpaktes hat die Samtgemeinde Neuenkirchen den festgesetzten Förderbetrag von 25.147,00 Euro beantragt.

Dieses Angebot muss laut Vorgaben des Landes Niedersachsen nachhaltig abgesichert werden, deshalb ist es erforderlich, dieses Ausleihangebot langfristig für Wartungs- und Ersatzbeschaffungsbedarfe über den Haushalt abzusichern.

Der Support vor Ort wird dauerhaft über den Verein Schul-IT Region Osnabrück e.V. sichergestellt.

Zur Absicherung der Wartungs- und Ersatzbeschaffungsbedarfe bzw. zur Sicherung der Folgekosten empfiehlt die Verwaltung jährlich einen Sockelbetrag (z. B. in Höhe 5.000 €) in den Haushalt der Samtgemeinde Neuenkirchen einzustellen.

**Beschlussvorschlag:**

Ein Betrag in Höhe von 5.000 € wird zur Sicherung der Folgekosten für die Ausleihe der mobilen Endgeräte in den Schulen, dauerhaft im Haushalt der Samtgemeinde Neuenkirchen als Sockelbetrag aufgenommen.